

Häufige Fehlerquellen beim Führen eines Fahrtenbuches

Durch die Betriebsprüfung werden in aller Regel alle zur Verfügung stehenden Belege geprüft und es werden – vom Mandanten häufig nicht vorhergesehene – Zusammenhänge hergestellt. Insbesondere die nachfolgenden Unachtsamkeiten und Fehler sind zu vermeiden:

- Die im Fahrtenbuch eingetragene Entfernung zwischen zwei Tanktagen liegt entweder deutlich über oder deutlich unter der normalen Reichweite des Kraftfahrzeugs.
- Auch der Ölverbrauch lässt Rückschlüsse auf die gefahrenen Kilometer zu und passt oft nicht zu den Angaben.
- Es existieren Tankbelege von einem Ort, der laut Fahrtenbuch nicht besucht wurde und Privatfahrten sind an diesem Tag nicht vorhanden. Oder: Die privat gefahrenen Kilometer zur Erreichung dieses Ortes sind zu gering.
- Es existieren Tankbelege oder Parkquittungen von Tagen, an denen das Fahrzeug laut den Aufzeichnungen nicht bewegt wurde – auch kurze Fahrten nur zur Tankstelle müssen eingetragen werden.
- Der auf der Werkstattrechnung verzeichnete Kilometerstand stimmt nicht mit dem Stand im Fahrtenbuch überein. Daher immer darauf achten, dass der Kilometerstand bei einem Werkstattbesuch nicht geschätzt, sondern exakt abgelesen wird.
- Der Abgleich der Kilometerstände gilt natürlich nicht nur für Werkstattaufenthalte, sondern auch für TÜV-Untersuchungen und jedwede Art von Dokumentationen eines Kilometerstands in den Belegen.
- Jede Unterbrechung, jede nebensächliche Fahrt ist gesondert zu dokumentieren – will heißen: Fahrt von Essen nach München mit Tankstop lautet im Fahrtenbuch Essen – Aral-Tankstelle – München.
- Quittungen oder Rechnungen über den Einkauf von Büromaterial müssen identisch sein mit dem Fahrtenbuch. Eine Unterbrechung der Fahrt von A nach B zum Kauf von Büromaterial: siehe Beispiel Essen – München.
- Schriftverkehr aus Ihrer Buchhaltung mit Anwälten, z.B. in Ordnungswidrigkeitsdelikten muss übereinstimmen.
- Fahrten zum Tanken stellen betriebliche Fahrten dar, d.h. die Fahrt Wohnung – Tanken – Büro ist nicht mehr eine Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, sondern zudem eine Betriebsfahrt.

Und nicht zu vergessen: Strafzettel mit Foto von der Polizei müssen vom Aufnahmeort her zum Fahrtenbuch passen. Diese können ebenfalls ein Hinweis über gefahrene Strecken sein.